



proStB  
Institut für Kanzleiführung  
und Kanzleientwicklung

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

Sie erhalten heute die erste Ausgabe unseres Newsletters für Steuerkanzleien. In diesem Newsletter bieten wir Ihnen Wissenswertes und praktische Tipps für Ihre Berufsausübung. Geplant sind zunächst 4 Ausgaben jährlich.

Bitte setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wenn Sie Kritik oder Anregungen haben, denn dieser Newsletter soll keine "Einbahnstraße" sein!

Um Sie bei der Bewältigung der Corona-Krise zu unterstützen, haben wir die Aktion **proStB hilft!** ins Leben gerufen, die schon auf rege Nachfrage gestoßen ist. Bitte nutzen auch Sie das Angebot! Auf unserer [Website](#) erfahren Sie mehr darüber.

Abschließend wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre und würden uns über eine Weiterleitung im Kreise Ihrer Kolleginnen und Kollegen sehr freuen.

Ihre

Gerd Otterbach - Michael Loch - Hans-Günther Gilgan

## KuG und Entschädigungen nach § 56 IfSG – Steuerberater sind versichert!

Für die Beratung zum Kurzarbeitergeld und zu Entschädigungen nach § 56 IfSG und für das Stellen von Anträgen durch den Steuerberater für seine Mandanten gilt: Die Berechnung von Ansprüchen und die Stellung von Anträgen werden als reine Rechtsanwendung für zulässig erachtet. Beratungen sind, soweit Rechtsberatung, nur in dem Umfang zulässig und versichert, wie sie von § 5 RDG gedeckt sind. Im Falle der Überschreitung der Grenzen der erlaubten Nebenleistung bleibt der Versicherungsschutz erhalten, soweit die Überschreitung nicht bewusst geschah.

[Weiterlesen...](#)

# So schützen Sie sich vor Honorarrückgängen in 2020

Eines ist sicher: Für 2020 werden wegen der Corona-Krise Ihre Gebührenforderungen deutlich geringer ausfallen. Hinzu kommt jedoch, dass einige Ihrer Mandanten Schwierigkeiten haben werden, Sie zu bezahlen. Hier zeigt das Factoring seine Stärken.

[Weiterlesen...](#)

## Steuerberatung auf Handschlag - auf Ihr Risiko!

Sind Sie immer noch ohne schriftlichen Steuerberatungsvertrag unterwegs? Weil Sie das schon immer so gemacht haben? Weil Ihre Mandanten einen schriftlichen Vertrag als Misstrauensvotum deuten würden? Weil es noch immer gut gegangen ist? Dann lesen Sie bitte einmal, welche erhebliche Risiken Sie eingehen.

[Weiterlesen...](#)

## Vorteile und Voraussetzungen des Antrags auf Eigenverwaltung in der Insolvenz

Bei einem Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wird die Verfahrensverwaltung von der Geschäftsleitung/dem Inhaber des schuldnerischen Unternehmens (=Unternehmensverantwortlicher) selbst initiiert und geführt. Anstelle des vorläufigen Insolvenzverwalters wird in diesem Fall ein vorläufiger Sachwalter eingesetzt und ihm zur Seite gestellt. Lesen Sie hier, welche Vorteile das mit sich bringt.

[Weiterlesen...](#)

## Haftungsfallen bei einem Mandat in der Krise

Vermutlich wird bei Ihnen auch das Telefon nicht stillstehen. Mandanten wollen wissen, wie das mit dem Kurzarbeitergeld ist oder wo und wie man die Liquiditätshilfen beantragt. Bei allem Verständnis für die Notlage der Mandanten sollten Sie jetzt aber erst einmal an Ihre eigene Sicherheit denken; denn Sie begeben sich aus Haftungsgesichtspunkten mit Ihren Auskünften auf unsicheres Terrain.

[Weiterlesen...](#)

Wird diese Nachricht nicht richtig dargestellt, klicken Sie bitte [hier](#).

proStB GbR  
Gerd Otterbach  
Steinweg 5 | 57250 Netphen | Deutschland

027383239911 | [info@proStB.de](mailto:info@proStB.de) | [www.proStB.de](http://www.proStB.de)

Wenn Sie diese E-Mail (an: {EMAIL}) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.